

Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2017

**Widmung
einer Ortsstraße und eines Gehweges in der Gemeinde Dassendorf
für den öffentlichen Verkehr**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2017 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG:

Name der Straße	Flurstück(e)	Flur	Gemarkung
Uhlenkamp	1/10	2	Dassendorf
	1/12		
	1/14		
	1/15		
	1/16		
	1/18		
	1/20		
	1/22		
	1/24		
	1/4		
	61/2		
	85		

2. als beschränkt öffentliche Straße mit der Zweckbestimmung „Gehweg“ im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b StrWG:

Name der Straße	Flurstück(e)	Flur	Gemarkung
Uhlenkamp	81	2	Dassendorf
	83		

Die Widmung der Ortsstraße und des Gehweges für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG verfügt und gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht.

Die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 156/2016 vom 28.10.2016, Nr. 166/2016 vom 14.11.2016 und Nr. 184 vom 12.12.2016 werden hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Hohe Elbgeest, Fachdienst Liegenschaften, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, zu erheben.

Dassendorf, den 01.03.2017

Siegel

Gemeinde Dassendorf
Die Bürgermeisterin

Martina Falkenberg

Veröffentlichung:

im Internet veröffentlicht am:

03.03.2017

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am:

03.03.2017